



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA-Bud**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92870
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 275a
Sachbearbeitung:
Carolin Dameris
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
14.11.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
20-26 / B 04780

Datum

21. März 2023

Austausch von fünf „kleinen“ BA-Schaukästen gegen große Schaukästen; Bestellung einer städtischen Leistung aus dem Stadtbezirksbudget

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04780 des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Keller, sehr geehrte Damen* und Herren*;

mit dem oben genannten Antrag haben Sie über die Landeshauptstadt München den Austausch von fünf Schaukästen bestellt, die vom Bezirksausschuss 7 betreut werden. Bei den fünf bestehenden Schaukästen handelt es sich um kleine Modelle, die durch größere Modelle ersetzt werden sollen. Eine Begründung für den Austausch wird im Antrag nicht genannt.

Im Folgenden werden die Standorte der betroffenen Schaukästen aufgezählt:

- 1) Pfrontener Platz / Säulingstraße
- 2) Johann-Clanze-Straße / Passauerstraße
- 3) U-Bahn-Station Partnachplatz
- 4) Rattenberger- / Heiterwanger Straße
- 5) Ehrwalder Str. / U-Bahn-Station Westpark

Gemäß § 10 Buchst. b der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München haben die Bezirksausschüsse ein Entscheidungsrecht zur Bestellung städtischer Leistungen im Rahmen des Stadtbezirksbudgets. Gemäß der geltenden Stadtbezirksbudget-Richtlinien Teil B Ziffer 1 ist eine städtische Leistung eine von einem Bezirksausschuss mit Mitteln aus seinem Budget abrufbare Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotspektrum.

Schaukästen stellen eine Maßnahme aus dem Angebotspektrum des Direktoriums dar und können somit über das Stadtbezirksbudget bestellt werden.

Da die Kosten für die Maßnahme bereits beziffert werden können und Schaukästen keine neue Leistung für die Bezirksausschüsse darstellen, kann die Bestellung der städtischen Leistung im vorliegenden Fall nach dem einfachen Verfahren ohne Beschlussvorlage durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die technischen Details des verfügbaren Schaukastens und die Kosten für dessen Montage beschrieben.

Im Antrag des BA 7 werden fünf neue große Schaukästen und der Abbau der bestehenden fünf kleineren Schaukästen gefordert.

Im Angebot des Schaukastenherstellers weist das größte verfügbare Schaukastenmodell die Maße 1275 x 1005 x 45 mm auf (entspricht 16 x Din A4) auf. Das Direktorium geht davon aus, dass diese Maße mit der Beschreibung „großer Schaukasten“ gemeint sind. Für den beschriebenen Schaukasten ist inkl. der Betonmontage im Boden mit Kosten in Höhe von 1.176,30 € zzgl. MwSt. zu rechnen. Für den Abbau der kleinen Schaukästen entstehen keine gesonderten Kosten. Insgesamt belaufen sich die Kosten, die aus dem Stadtbezirksbudget des BA 7 getragen werden müssten, auf rund 7.000,00 €.

Der beschriebene Schaukasten kann nur unter der Maßgabe, dass an dem gewünschten Standort eine Montage, auch für das größere Modell, technisch möglich und rechtlich zulässig ist, bestellt und montiert werden. Um die rechtliche und technische Umsetzung zu klären, wird eine genaue Angabe zum Standort des Schaukastens benötigt. Bitte zeichnen Sie den Standort des neuen Schaukastens in den beigegefügt Kartenausschnitten ein, auch dann, wenn sich der Standort nicht bzw. nur geringfügig verändert. Wenn möglich senden sie uns bitte zusätzlich ein Foto des Standortes zu, auf dem der neue Schaukasten skizziert ist bzw. gerne auch eine genaue Beschreibung des Standortes in Worten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der genauen Auswahl des Standortes, dass die Bestimmungen aus den Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München zur Gewährleistung der Sicherheit bzw. Leichtigkeit des Verkehrs eingehalten werden müssen. Demnach muss bei reinen Gehwegen 1,60 m als freie Durchgangsbreite gewährleistet werden. Diese Mindestdurchgangsbreite kann im Einzelfall erhöht werden, wenn dies unter Beachtung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs notwendig ist. Bei einem angrenzenden Radweg muss eine freie Durchgangsbreite von 1,90 m und bei Schräg- oder Senkrechtparkern von 2,30 m gewährleistet werden. Die Straßenreinigungsarbeiten bzw. der Winterdienst muss ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Sollte die Umsetzung an den von Ihnen mitgeteilten Standorten auch für das größere Schaukastenmodell möglich sein, wird das Direktorium diese beauftragen und den Bezirksausschuss nach erfolgter Montage informieren.

Schon jetzt bittet das Direktorium den BA 7 darum, eine*n Ansprechpartner*in zur Abnahme und für eventuelle Rückfragen vor der möglichen Montage der Schaukästen zu benennen.

Für den Fall, dass eine Umsetzung verbindlich bestellt wird, bitten wir den Bezirksausschuss zudem eine*n Beauftragte*n für die Schaukästen zu benennen, der/die Aushänge durchführt und koordiniert sowie Schäden oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an dem Schaukasten an das Direktorium meldet.

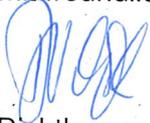
Bitte teilen Sie uns mit, ob das beschriebene Schaukastenmodell Ihren Vorstellungen entspricht und senden Sie die Rückmeldung mit den genauen Angaben zum Standort des Schaukastens, inkl. Kartenausschnitte und Foto, sowie die Mitteilung zu eine*r Ansprechpartner*in zur Abnahme des Schaukastens an das Direktorium, D-II-BA Stadtbezirksbudget, z.Hd. Frau Dameris.

Sobald die Angaben vorliegen, kann der Vorgang weiter bearbeitet werden.

Sollten Sie vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen für einen Austausch der Schaukästen von der Bestellung absehen wollen, bittet das Direktorium ebenso um eine Mitteilung an die o.g. Dienststelle.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04780 des Bezirksausschusses 7 vom 29.11.2022 kann im o.g. Rahmen entsprochen werden. Der Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dichtl

5 Anlagen

Kartenausschnitt des jeweiligen Schaukastenstandortes

- 1) Pfrontener Platz / Säulingstraße
- 2) Johann-Clanze-Straße / Passauerstraße
- 3) U-Bahn-Station Partnachplatz
- 4) Rattenberger- / Heiterwanger Straße
- 5) Ehrwalder Str. / U-Bahn-Station Westpark